BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen Nr:	60/0701/2019
Verantwortung:	Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegungen zur Art der Nutzung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Badwiesen" in Karlsbad-Langensteinbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.10.2019	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle die Festsetzungsmöglichkeiten diskutieren und die inhaltliche Ausgestaltung des Bebauungsplanes „Badwiesen“ im Hinblick auf die Art der festzusetzenden Nutzungen beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)

Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)

Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Im Rechtsstreit um die Zulässigkeit des Döner-Imbiss in der Spielberger Straße in Karlsbad-Langensteinbach hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 07.09.2017 (4 C 8.16) den dortigen Bebauungsplan „Badwiesen“ für unwirksam erklärt. Die baurechtliche Beurteilung erfolgt seither nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Gebiet ist zwar fast vollständig bebaut, dennoch ist ein dringender städtebaulicher Regelungsbedarf abzusehen, der die Neuaufstellung erfordert.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Badwiesen“ in Karlsbad-Langensteinbach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 06/2019 am 07.02.2019 bekannt gemacht. Bei der Beratung über den Aufstellungsbeschluss hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, die Art der Nutzung (Allg. Wohngebiet/Mischgebiet/Urbanes Gebiet) im weiteren Verfahren nach nochmaliger Diskussion zu definieren. Um die Planungsabsichten zu sichern und Fehlentwicklungen während der Planungsphase zu vermeiden hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.05.2019 eine Veränderungssperre für das Plangebiet erlassen.

Der Planungsauftrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde an das Planungsbüro Schippalies, Karlsbad, vergeben.

In der Sitzung sollen die städtebaulichen Zielsetzungen (Art, Nachverdichtungs-möglichkeiten, etc.), die rechtlichen Rahmenbedingungen und die daraus resultierenden Festsetzungsmöglichkeiten diskutiert und vom Gemeinderat als Zielsetzung für das weitere Bebauungsplanverfahren beschlossen werden.

Die beauftragte Stadtplanerin, Frau Schippalies, wird diese in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Anlagenverzeichnis: